



Herrn Stadtrat
Thomas Hummel
Bayernpartei
Rathaus

12.01.2010

„Kosten von Stadtratssitzungen“
Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
von Herrn Stadtrat Thomas Hummel
vom 07.12.2009, eingegangen am 07.12.2009
Az. D-HA II/V1 113-4/1-09/1

Sehr geehrter Herr Kollege Hummel,

auf Ihre Anfrage vom 07.12.2009 nehme ich Bezug.

In Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:

Gemäß Art. 32 der Bayerischen Gemeindeordnung kann der Stadtrat Ausschüsse bilden und relativ frei darüber entscheiden, welche Aufgaben er diesen zur Vorberatung oder zum Beschluss zuweist. Um bei der geschäftsordnungsmäßigen Aufteilung der Zuständigkeiten die Balance zwischen einer ökonomischen und einer möglichst breiten Behandlung zu gewährleisten, wären die anfallenden Kosten für die jeweiligen Gremien, einschließlich beispielsweise der Sitzungsgelder für die ehrenamtlichen Stadträte, für die anteiligen Lohnkosten der Referenten, Mitarbeiter der Verwaltung und des Sitzungsdienstes, Stromkosten u.ä., von Interesse.

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1: Welche der genannten Kosten fallen für eine Stunde Stadtrats-Vollversammlung an, welche bei einer Stunde Ausschuss-Sitzung (bspw. Bauausschuss mit 15 Mitgliedern)?

Antwort:

a) Sitzungsgelder für ehrenamtliche Stadträtinnen und Stadträte

Die Stundensätze für die zu gewährenden Stadtratsentschädigungen fallen bei Ausschuss-Sitzungen und Sitzungen der Vollversammlung in gleicher Höhe an. Die Art der Entschädigung richtet sich danach, ob die Stadträtin oder der Stadtrat in einem Beschäftigungsverhältnis steht oder selbständig

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München
Telefon: (089) 233 - 92493
Telefax: (089) 233 - 21155

tätig ist oder aber einen Anspruch auf Nachteilsentschädigung geltend machen kann. Der aktuelle Stundensatz für die Verdienstaussfallentschädigung für selbständig tätige Stadträtinnen und Stadträte beläuft sich derzeit auf 33,06 € und für die Nachteilsentschädigung auf 19,56 €. Bei abhängig Beschäftigten wird der zu entschädigende Stundensatz der Gehaltsausfallentschädigung auf den aktuellen Monatslohn abgestellt. Aktuell erhalten 23 Stadtratsmitglieder Gehaltsausfallentschädigung, 22 Stadträtinnen und Stadträte Verdienstaussfallentschädigung und 19 Nachteilsentschädigung. Insofern unterliegt der Betrag für die Stadtratsentschädigungen für eine Sitzungsstunde individuellen Kriterien und kann generell nicht exakt beziffert werden.

b) anteilige Lohnkosten für Referentinnen und Referenten

Eine betragsmäßige Ermittlung kann hier nur annäherungsweise erfolgen. Nimmt man die Besoldungsgruppe B 7 als Durchschnittswert für die Einstufung der Referentinnen und Referenten an, so ergibt sich – ohne Berücksichtigung von Beihilfe und Rückstellungen – ein Stundensatz von 61,27 €.

c) anteilige Lohnkosten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung

Die Anzahl der in einer Sitzung anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung richtet sich nach den Anforderungen der zu behandelnden Beschlussvorlagen, so dass keine schlüssige einheitliche Vorgabe für eine Kostenberechnung zu Grunde gelegt werden kann.

d) anteilige Lohnkosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sitzungsdienstes

Die Kosten für den Sitzungsdienst können nach der für 2009 gültigen Tabelle für die Kosten eines Arbeitsplatzes mit 39,38 € je Stunde und à Person angesetzt werden. Während der Vollversammlungen sind in der Regel drei, bei Ausschuss-Sitzungen eine oder zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sitzungsdienstes anwesend.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stenographischen Sitzungsdienstes sind je nach persönlicher Eingruppierung die Kosten eines Arbeitsplatzes zwischen 53,89 € und 72,73 € pro Stunde in Ansatz zu bringen.

e) Stromkosten u.ä.

Die Kosten der Hausbewirtschaftung und sonstige Gebäudekosten werden grundsätzlich für das Gesamtgebäude gefordert und gezahlt. Ein Herunterbrechen der Kosten auf einzelne Räumlichkeiten erfolgt im Zuge der Sekundärkostenverrechnung nach Maßgabe der qm. So wurden für das Jahr 2009 beispielsweise für den Großen Sitzungssaal 22.149,91 € und für den Kleinen Sitzungssaal 9.123,22 € an Hausbewirtschaftungskosten umgelegt. Eine genaue Ermittlung der tatsächlichen anteiligen Einzelkosten für Strom, Fernwärme u.ä. ist aber für die Sitzungssäle nicht möglich. Hinzu kämen diverse anteilige Kosten für Zinsen und Abschreibungen, interne Leistungsverrechnung an das Büroraummanagement des Kommunalreferates u.a.m. So ergab sich für den Großen Sitzungssaal in 2009 beispielsweise insgesamt ein Kostenaufwand von 346.583,73 € und für den Kleinen Sitzungssaal von 141.715,45 €. Diese Kosten wiederum wurden über die Steuerungsumlage an alle Referate der Landeshauptstadt München weiterverrechnet.

Darüber hinaus ist nicht erfasst, wie viele Stunden im Jahr die Sitzungssäle tatsächlich genutzt werden. Eine derartige Auswertung ist im Buchhaltungssystem nicht vorgesehen.

Eine genauere Ermittlung der Kosten für eine Sitzungsstunde des Stadtrats im Sinne Ihrer Anfrage wäre mit unverhältnismäßig hohem Verwaltungs- bzw. Personalaufwand verbunden und für bestimmte Kostenarten nur mit Schätzungs- bzw. Annäherungswerten durchführbar, da diese Kostenarten systemtechnisch nicht verfügbar sind bzw. nur durch aufwändige Auswertungen rückgerechnet werden müssten.

Frage 2: Welche Kosten fallen typischerweise für die Vorbereitung der jeweiligen Sitzungen (bspw. Versendung der Einladungen und Sitzungsvorlagen) an?

Antwort: Für die Zustellung von Einladungen und Sitzungsvorlagen an die Stadtratsmitglieder ist die Stadtkanzlei zuständig. In der Regel wird zweimal wöchentlich an die Privatadressen der ehrenamtlichen Stadträte zugestellt. Darüber hinaus wird einmal pro Woche in die Fraktionen im Rathaus zugestellt.

Die Zustellung nach Hause erfolgt durch drei Fahrer und eine/einen Botin/Boten des zentralen Botendienstes der Stadtkanzlei zu Fuß sowie von Fahrern einer externen Kurierfirma, bei denen jeweils ein(e) städtische(r) Botin/Bote als Beifahrer/in fungiert.

Um die Kosten für diese Stadtratszustellungen beziffern zu können, wurden u.a. die Personalkosten, die an die städtischen Fahrer zu zahlenden Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigungen gemäß des Bayerischen Reisekostengesetzes sowie die Kosten für den Einsatz der externen Kurierfirma berechnet. Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2009 zum Stand 10.12.2009 ein Betrag in Höhe von 76.675,11 €.

Eine Trennung der Zustellungen in Sitzungs- und andere Unterlagen oder aber gar die stundenweise Zuordnung zu den diversen Stadtratssitzungen ist aber auch hier nicht möglich. Ebenso ist eine Auswertung der Kosten für das Papier und den Druck der Vorlagen über das Buchhaltungssystem nicht machbar.

Die Arbeiten im Rahmen der Vorbereitung eines Beschlusses erfordern je nach Thema und Umfang äußerst unterschiedliche Personalressourcen, so dass eine betragsmäßige Bezifferung des Kostenaufwands nicht seriös ermittelt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Ude